

galt es dagegen bei dem römischen Rechte, einen Anfang zu machen mit dem Erlernen. Man überkam dieses Recht mit der daranhängenden imposanten Masse ausländischer Gelehrsamkeit; nur Wenige begriffen, daß der von dieser dicken filzigen Schaafe umschlossene Kern das Wesentliche sei; um ihn aber rein darzustellen und so zu zerlegen, wie es ein rationeller Unterricht forderte, hätte man eine so genaue Kenntniß seines Wesens und eine solche geistige Herrschaft darüber schon besitzen müssen, wie sie erst im Lauf längerer Zeit erworben werden konnte. Und zu dem Allen kam, daß es mit theoretischen Hülfsmitteln, mit elementaren Lehrbüchern nicht gethan war: denn die Kenntnisse, welche man nicht besaß, sollten sogleich unmittelbar im praktischen Berufe pflichtmäßig verwendet werden. Das Leben drängte und konnte auf die Schule nicht warten.

Kein Wunder daher, daß man in dieser dringenden Noth nach den ersten besten Hülfsbüchern griff, wo man sie fand. Mochten auch hervorragende Männer ihre Mängel erkennen, so wollte dieses gegenüber dem Drängen des Bedürfnisses, welchem die Tadler nicht abhelfen, wenig bedeuten. Auch mißtraute man ihrem Tadel, weil er von dem gelehrten Hochmuth eingegeben schien, und brachte dagegen jenen Schriften, weil sie zum Theil aus Italien stammten oder sich an italienische Gelehrsamkeit anlehnten, auch wohl durch den Namen eines berühmten Verfassers mit Recht oder Unrecht empfohlen waren, im Großen und Ganzen ein günstiges Vorurtheil entgegen.

Wir dürfen dabei nicht übersehen, daß die Zeit, welche hauptsächlich von dieser Literatur beherrscht wurde, zum großen Theil noch vor die Blüthe des Humanismus in Deutschland fällt. Es war die zweite kleinere Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts, eine Periode, in welcher die entartete Scholastik trotz der begonnenen Angriffe sich fast überall im festen Besitz behauptete, der ihr in der Jurisprudenz noch kaum irgend streitig gemacht war. Als aber der Humanismus auch auf die Jurisprudenz einigen Einfluß gewann, kam er der populären Literatur nur wenig zu Gute. Denn seine Anhänger mußten, erfüllt von unbegrenzter Verehrung des klassischen Alterthums und gleicher Geringschätzung gegen die sie umgebende Barbarei, nothwendig Wege einschlagen, welche jener Richtung fern lagen. Daher geschah es denn, daß die gelehrten Juristen, welche von dem neuen Geiste berührt wurden, in der populären Schriftstellerei nur eine neue Abirrung von der Wissenschaft sahen, und sich ihr feindlich gegenüberstellten. Für das Bedürfniß, welches in dieser Richtung seine Befriedigung suchte, hatte